

# Förderplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

## Förderplan der Evangelischen Kirche im Rheinland

### Einfach erklärt

#### Allgemeine Regeln

##### 1.1 Grundlagen

Die Evangelische Kirche im Rheinland stellt Geld für Projekte mit Kindern und Jugendlichen bereit.

Die Projekte finden außerhalb der Schule statt.

Sie finden zum Beispiel in Gemeinden, Kirchen oder Vereinen statt.

Es gibt wichtige Regeln:

- Niemand muss Mit-Machen
- Junge Menschen dürfen Mit-Bestimmen
- Junge Menschen können vieles selbst machen und planen

##### 1.2 Wer darf Geld beantragen?

Bestimmte Gruppen dürfen Geld beantragen:

- Evangelische Kirchen-Gemeinden und Kirchen-Kreise
- Evangelische Jugend-Verbände und Jugend-Werke
- Förder-Vereine oder Gruppen, die zur Evangelischen Jugend gehören
- Projekte, die mit einer Schule zusammenarbeiten

**Wichtig:** Es muss eindeutig evangelische Jugend-Arbeit sein.

## 1.3 Allgemeine Förder-Bedingungen

Es gibt weitere Regeln für die Förderung:

- Die Gruppe muss selbst mindestens 10 Prozent der Kosten zahlen
- Zum Beispiel durch Spenden oder Geld von Teilnehmern
- Die Gruppe soll auch bei anderen Stellen um Geld bitten
- Das Projekt ist für Menschen von 6 bis 26 Jahren
- Die Kinder oder Jugendlichen dürfen das Projekt Mit-Planen und am Ende sagen, wie sie es fanden
- Das Projekt wird dokumentiert. Man macht zum Beispiel Fotos oder Videos
- Alle Helfer müssen bestimmte Verhaltensregeln unterschreiben

### Diese Kosten werden bezahlt:

- Unterkunft und Essen
- Fahrten
- Dinge, die man braucht, Miete und Versicherung
- Planung (aber höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten)
- Geld für Personen, wenn man das gut erklären kann

### Diese Dinge bekommen kein Geld:

- Gehälter von Angestellten  
Das ist das Geld, das Mitarbeiter für ihre Arbeit bekommen.
- Allgemeine Betriebs-Kosten. Das sind Kosten zum Beispiel für Strom, Wasser oder Heizung.

# Förderplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Abos oder Leasing-Verträge. Das sind Verträge, bei denen man regelmäßig für etwas bezahlt, zum Beispiel für ein Auto oder eine Zeitung.
- Teure Anschaffungen über 7.000 Euro. Du darfst mit dem Geld keine Sachen kaufen, die mehr als 7.000 Euro kosten.
- Nicht notwendige Honorare. Das heißt: Du darfst kein Geld für Arbeiten zahlen, die nicht wichtig sind.

## 1.4 Verwendung des Geldes

Du darfst das Geld nur für den genannten Zweck nutzen.

Der genannte Zweck steht im Antrag.

Du darfst das Geld nicht für etwas anderes ausgeben.

Wenn du das Geld anders verwendest, musst du es zurück-zahlen.

Du darfst auch andere Förderungen bekommen, zum Beispiel vom Land oder Bund.

**Wichtig:** Du darfst kein Geld doppelt bekommen.

## 2. Verfahren (Wie man das Geld bekommt)

### 2.1 Bereit-Stellung

Jedes Jahr wird das Geld im Haushalts-Plan der Landes-Kirche auf-geschrieben.

Der Finanz-Ausschuss entscheidet, wie das Geld verteilt wird.

Du hast keinen Anspruch auf das Geld. Das heißt: Du bekommst das Geld nicht automatisch.

# Förderplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

## 2.2 Antrag stellen

Du musst einen Antrag an das Amt für Jugend-Arbeit (AfJ) schicken.

Du musst alle Unterlagen mit dem Antrag einreichen.

Dazu gehören: der Antrag, eine Beschreibung und ein Kosten-Plan.

Ab dem Jahr 2025 sollst du den Antrag online im Förder-Portal stellen.

Du musst den Antrag bis zum 15. Januar schicken.

Wenn du später einen Antrag stellst, bekommst du vielleicht kein Geld.

Das geht nur, wenn noch Geld übrig ist.

## 2.3 Bewilligung und Rückzahlung

Wenn dein Antrag genehmigt wird, bekommst du einen Bewilligungs-Bescheid.

Wenn du falsche Angaben gemacht hast, musst du das Geld zurück-zahlen.

Wenn du die Maßnahme nicht durchführst, musst du das Geld zurück-zahlen.

Wenn du weniger Geld ausgibst als geplant, bekommst du weniger Zuschuss.

## 2.4 Nachweis der Verwendung

Nach der Maßnahme musst du einen Nachweis einreichen.

Das heißt: Du musst zeigen, wofür du das Geld ausgegeben hast.

Du hast dafür zwei Monate Zeit nach Ende der Maßnahme.

# Förderplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Im Nachweis müssen stehen:

- Ein Bericht über die Maßnahme. Du schreibst, was gemacht wurde
- Eine Liste mit allen Einnahmen und Ausgaben
- Belege wie Rechnungen und Quittungen
- Vielleicht auch eine Teilnehmer-Liste

**Wichtig:** Ohne die Nachweise bekommst du kein Geld.

## 2.5 Widerspruch

Wenn du mit der Entscheidung des Finanz-Ausschusses nicht einverstanden bist, kannst du wider-sprechen.

Du schreibst zuerst einen Wider-Spruch an den Finanz-Ausschuss.

Wenn du immer noch nicht zufrieden bist, kannst du zum Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland gehen.

Der Vorstand entscheidet dann endgültig.

## 3. Was kann gefördert werden?

### 3.1 Fortbildungen und Schulungen

Ehren-Amtliche in der Jugend-Arbeit können Fort-Bildungen und Schulungen machen.

„Ehren-Amtlich“ bedeutet: Du arbeitest freiwillig und bekommst kein Geld.

Die Fort-Bildung kann mit oder ohne Übernachtung sein.

# Förderplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Themen der Schulung müssen zu den Förder-Schwerpunkten passen.

Die Förder-Schwerpunkte stehen in Kapitel 4.

**So viel Geld gibt es:**

- Mit Übernachtung: Du bekommst bis zu 20 Prozent der Kosten
- Du bekommst aber höchstens 3.000 Euro
- Ohne Übernachtung: Du bekommst bis zu 30 Prozent der Kosten
- Du bekommst aber höchstens 3.000 Euro

**Wichtig:** Grundkurse für die Jugendleiter-Karte (Juleica-Basis) bekommen kein Geld.

## 3.2 Projekte

Ein Projekt ist eine Aktion mit klaren Zielen.

Das Projekt dauert nur eine bestimmte Zeit.

**So viel Geld gibt es:**

- Du bekommst bis zu 50 Prozent der Kosten
- Du bekommst aber höchstens 5.000 Euro
- Das gilt für höchstens drei Jahre

**Wichtig:** Ferien-Freizeiten und Ferienspiele werden nicht bezahlt.

## 3.3 Mehrtägige Maßnahmen

Es gibt 3 Arten von mehr-tägigen Maßnahmen.

**Freizeiten, Studien-Fahrten und Jugend-Begegnungen.**

### 3.3.1 Freizeiten

Eine Freizeit dauert 2 bis 21 Tage, wenn du übernachtet.

Ohne Übernachtung dauert sie 2 bis 6 Tage.

Mindestens 7 Personen müssen teilnehmen.

**So viel Geld gibt es:**

- Mit Übernachtung: Bis zu 20 Prozent, höchstens 1.000 Euro
- Ohne Übernachtung: Bis zu 30 Prozent, höchstens 500 Euro

### 3.3.2 Studien-Fahrten

Bei einer Studien-Fahrt fährst du mit einer Gruppe weg und lernst dort etwas.

Zum Beispiel besuchst du ein Museum oder eine Gedenkstätte.

**So viel Geld gibt es:**

- Bis zu 20 Prozent, höchstens 3.000 Euro
- Die Fahrt dauert mindestens 3 und höchstens 14 Tage
- Die Teilnehmenden müssen zwischen 10 und 26 Jahre alt sein

## 3.3.3 Jugend-Begegnungen

Bei einer Jugend-Begegnung treffen sich junge Menschen aus verschiedenen Ländern, Religionen oder Kulturen.

### So viel Geld gibt es:

- In Deutschland: Bis zu 20 Prozent, höchstens 3.000 Euro
- In Europa: Bis zu 25 Prozent, höchstens 3.000 Euro.
- Außerhalb Europas: Bis zu 20 Prozent, höchstens 4.000 Euro.

**Wichtig:** Wenn es kein festes Treffen mit einer anderen Gruppe ist, gibt es kein Geld.

## 4. Wichtige Förder-Themen

### 4.1 Religiöse Bildung

Hier geht es um den Glauben.

Die Maßnahme hilft Jugendlichen, über ihren Glauben nachzudenken.

Beispiel: Vorbereitung auf einen Jugend-Gottesdienst.

Beispiel: Ein Tag der Stille.

Beispiel: Ein Projekt zum Thema Reformation.

**Wichtig:** Konfi-Camps und Juleica-Basis-Kurse bekommen kein Geld.

## 4.2 Politische Bildung und Friedens-Arbeit

Hier geht es um Politik, Geschichte und Frieden.

Es geht zum Beispiel um den National-Sozialismus, Demokratie oder Extremismus.

Beispiel: Eine Fahrt zu einer Gedenk-Stätte.

Beispiel: Ein Projekt für den Frieden.

**Wichtig:** Normale Gottesdienste werden nicht bezahlt.

## 4.3 Inter-Kulturelle und Inter-Nationale Bildung

Hier treffen sich Jugendliche aus verschiedenen Ländern, Kulturen oder Religionen.

Sie lernen voneinander.

**Wichtig:**

Einfache Treffen ohne Lern-Programm bekommen kein Geld.

Einfache Freizeiten bekommen kein Geld.

## 4.4 Gesundheit

Hier geht es um den Körper und die Seele.

Beispiel: Ein Sport-Projekt.

Beispiel: Ein Projekt zur seelischen Gesundheit (Mental Health).

## 4.5 Vielfalt, Sexualität und Schutz

Hier geht es um verschiedene Lebensweisen, Rollen für Männer und Frauen, Sexualität, Achtsamkeit und Schutz vor sexueller Gewalt.

Es geht um Respekt und Schutz.

**Wichtig:** Verpflichtende Kurse für den Schutz im Rahmen von Kirche werden nicht bezahlt.

## 4.6 Gute Praxis

Hier geht es um gute Ideen, die nicht zu anderen Förder-Bereichen passen.

Es gibt nur dann Geld, wenn wirklich kein anderer Bereich passt.

**Wichtig:** Maßnahmen, die bei anderen Themen ausdrücklich ausgeschlossen sind, bekommen kein Geld.

## 5. Erstattung und Pauschalen

### 5.1 Fahrtkosten für Ehren-Amtliche

Wenn du freiwillig mitarbeitest, kannst du bei großen Treffen Fahrtkosten oder Übernachtungs-Kosten zurückbekommen.

**Wichtig:** Bei Treffen von Gremien oder Tagungen bekommst du kein Geld zurück.

## 5.2 Unterstützung für Inklusion

Wenn Teilnehmende eine Behinderung haben, können Mehr-Kosten bezahlt werden.

Zum Beispiel:

- Eine Unterkunft für eine Hilfsperson
- Dolmetscher für Gebärden-Sprache
- Barrierefreie Ausstattung

Du kannst bis zu 3.000 Euro pro Maßnahme bekommen.

## 5.3 Umwelt-Bonus (Nachhaltigkeits-Bonus)

Wenn deine Gruppe besonders viel für die Umwelt macht, könnt ihr 300 Euro extra bekommen.

Dafür müsst ihr ein Formular mit 25 Punkten ausfüllen.

Das Formular heißt „Öko-Euro“.